

Corona-Pandemie Hygienehinweise des Goethe-Gymnasiums Gaggenau

Schüler- / Eltern-
Information

September 2020

FAQs

Liebe Schülerinnen und Schüler des GGG,

das neue Schuljahr beginnt nun und wir hoffen wohl alle, dass es nicht ganz so turbulent wird, wie das vergangene.

Damit wir den Unterricht möglichst "normal" in der Schule durchführen können, gibt es ein paar Regeln in der Schule, die in Bezug auf die Corona-Pandemie zu beachten sind.

Dazu hast du sicherlich einige Fragen.

Damit du dich mit den neuen Regeln vertraut machen kannst, kommen hier nun einige Antworten auf mögliche Fragen.

VORBEMERKUNGEN

Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Ba-Wü



Grundlage der Hinweise sind die Schreiben des Kultusministeriums vom 28.07.2020 sowie vom 02.09.2020

Diese sind stets grau unterlegt.

Die Gesundheitsbehörden stellen weiter Hinweise bereit unter:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

oder

<https://km-bw.de/Coronavirus>

Umsetzung GGG



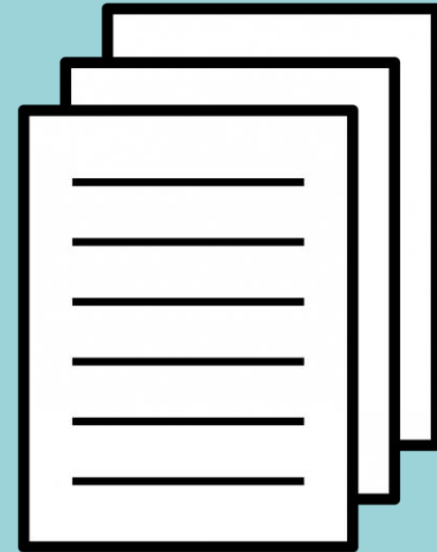
Blaugrün unterlegt sind die Erklärungen, wie die Hinweise des KM konkret am GGG umgesetzt werden.

Wie kann ich mich auf den neuen Schultag vorbereiten?

Formulare

Bringe folgende Formulare am ersten Schultag ausgefüllt und unterschrieben von deinen Eltern/Erziehungsberechtigten mit:

- Formular zur Kenntnisnahme über die Hygienehinweise
- Formular zur Gesundheitsbestätigung Schule



Was muss ich beachten, bevor ich in die Schule komme?

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.



- Solltest du während der Schulzeit selbst Krankheitszeichen feststellen, so begib dich ins Sekretariat, und lasse dich bald möglichst abholen.
- Dazu kann dich auch eine Lehrerin oder ein Lehrer auffordern.
- Wenn du eine Allergie mit ähnlichen Symptomen haben solltest, so bringe eine Nachweis über die Allergie mit.

Muss ich eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen?



Für Schüler*innen sowie das Personal ist ab Klasse 5 **das Tragen einer MNB oder eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers **verpflichtend!**

- Sobald du das Schulgelände betrittst, musst du eine MNB tragen. Du darfst diese erst abnehmen, wenn du an deinem Sitzplatz sitzt und dein*e Lehrer*in dir den Hinweis zur Abnahme gibt.
- Deine Eltern stellen sicher, dass du stets mehr als eine Maske mitführst, damit du ggf. Ersatz zur Verfügung hast. Eine Deponierung mehrerer Masken im Schließfach wird empfohlen.
- Verstöße werden im Klassenbuch vermerkt.

Wie komme ich (am besten) zur Schule?

- Die öffentlichen Verkehrsmittel stehen zur Verfügung. Du musst die Mundschutzregeln beachten!



- Da in öffentlichen Verkehrsmitteln erhöhte Ansteckungsgefahr herrscht, wird empfohlen, den Schulweg vor allem zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bestreiten.



Wo kann ich mein Fahrrad abstellen?

Die Fahrradkeller stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Bei Betreten der Fahrradkeller bitte entgegenkommenden Personen Vorrang gewähren. Auf der Rampe sollte sich stets max. 1 Person mit Fahrrad befinden.

Dein Fahrrad stellst du mit großem Abstand zu anderen Fahrrädern ab und zwar in den Bereich, der deiner Klassenstufe zugewiesen ist.



Wie beginnt mein Schultag?

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.
- Jede Klassenstufe bzw. Jahrgangsstufe hat ihren eigenen Pausenbereich (siehe externes Dokument Lageplan ☼).
- Bei schlechtem Wetter kann sich der Aufenthaltsbereich der Klassenstufe bzw. Jahrgangsstufe ändern (siehe Lageplan ☾). Dies wird durch eine Durchsage bekanntgegeben.
- Suche den Pausenbereich deiner Stufe nach Betreten des Schulgeländes direkt auf. Bleibe innerhalb des Bereiches, bis dein*e Lehrer*in dich abholt.
- Innerhalb des Bereichs musst du kein Abstandsgebot zu Schüler*innen aus deiner Stufe einhalten. Halte Abstand zu Schüler*innen, die nicht zu deiner Klassenstufe gehören.
- Die Lerngruppe betritt gemeinsam mit dem Fachlehrer das Schulgebäude.
- Der Fachlehrer achtet darauf, dass jede*r Schüler*in die Hände beim Betreten des Schulgebäudes desinfiziert.

Was muss ich beachten, wenn ich in der Schule bin?

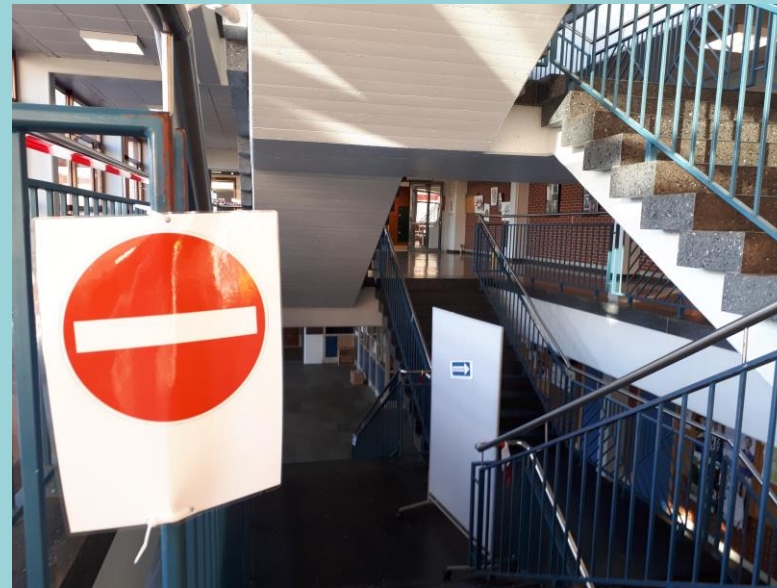


- Beim Betreten eines Schultraktes müssen die Hände desinfiziert werden.
- In den Klassenzimmern und Fachräumen steht ausreichend Seife zum Händewaschen bereit. Du solltest darauf achten, während des Schultages deine Hände regelmäßig zu waschen (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) .
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken und Lichtschalter möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Zum Eigenschutz möglichst wenig ins eigene Gesicht fassen.

Darf ich mich im Schulgebäude uneingeschränkt bewegen?



- Das Treppenhaus im Hauptgebäude wird so geteilt, dass es getrennte Wege gibt, um nach oben bzw. nach unten zu gelangen.
- Alle weiteren Einbahnstraßen werden aufgehoben.
- Die Klasse 10d betritt das Klassenzimmer 102 über das kleine Treppenhaus des Anbaus.



Suche ich die Fachräume ohne Begleitung meines Lehrers auf?

Den Fachräumen sind bestimmte Wartebereiche zugewiesen. Nach der Pause begibst du dich zu diesem Wartebereich. Dort verbleibst du bis zum Eintreffen des Fachlehrers. Achte darauf Abstand zu anderen Klassen zu halten.

- Kunsträume
 - Kunst 1: direkt vor dem Kunstraum
 - Kunst 2: Ausgangsbereich Sportplatz innen
 - Kunst 3: Pausenhalle EG, Fahrstuhlnehe
- Chemie
 - Chemie hinten: direkt vor dem Fachraum
 - Chemie vorne: Lichthof 1. OG
- Physik
 - Physik hinten: direkt vor Fachraum
 - Physik vorne: direkt vor dem Fachraum, hinter den Feuerschutztüren
- Biologie
 - Biologie 3: direkt vor Fachraum
 - Biologie 2: Lichthof 2. OG vor den Feuerschutztüren
 - Biologie 1: Lichthof 2. OG, Fahrstuhlnehe
- Musik
 - Musiksaal 1: direkt vor dem Fachraum
 - Musiksaal 2: Lichthof 2. OG, Höhe Treppenhaus Fensterseite

Wo verbringe ich die großen Pausen?



- Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen.

Wie oben bereits erklärt, gibt es für jede Klassenstufe bzw. Jahrgangsstufe einen zugewiesenen Pausenbereich.

Zu Beginn der großen Pausen sowie der Mittagspause, suchst du den Pausenbereich deiner Stufe zügig auf und verbleibst dort bis zum ersten Pausengong. Du darfst diesen Bereich ausschließlich verlassen, um die Cafeteria oder Toiletten aufzusuchen.

Am Ende der Pause suchst du selbständig dein Klassenzimmer bzw. den Wartebereich des Fachraumes auf.

Ist die Cafeteria wieder in Betrieb?



- Bei der Benutzung von Pausenräumen und Kantinen/Mensen sollten sich die konstanten Schülergruppen ebenfalls möglichst wenig mischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig.
 - **Pausen- oder Kioskverkauf** ist wieder zulässig.
- Einbahnstraßenverkehr: Der Zugang zur Cafeteria erfolgt über den Eingang beim Brunnen; die Cafeteria wird zum Korridor des E-Baus hin verlassen.
 - In der Warteschlange ist Abstand zu Schüler*innen aus anderen Stufen zu halten.
 - Bis einschließlich Klasse 10 ist der Aufenthalt in der Cafeteria ausschließlich zum Kauf von Speisen sowie zum Verzehr des Kantinenessens in der Mittagspause gestattet.
 - Die Schüler*innen setzen sich an die Tische der jeweils ausgewiesenen Stufen. Die Zuweisung ist abhängig von der Zahl der Anmeldungen pro Stufe; es gibt keine dauerhafte Zuordnung der Tische für die Klassenstufen 5-10.
 - Die Schüler*innen der J1 und J2 dürfen die Cafeteria von der 1.-4. Stunde als Aufenthaltsbereich nutzen, müssen dabei aber das Abstandsgebot zur anderen Jahrgangsstufe beachten.
 - Der Schüler-Cafeteria-Dienst ruht bis auf weiteres.

Was ist während des Unterrichts zu beachten?



- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- Jede Lehrkraft muss während des Unterrichts und vor Verlassen des Klassenraumes diesen gründlich lüften. Die erste Lüftungsphase sollte nach spätestens 45 min stattfinden.
- Lüftungsdienst: wie auch beim Tafeldienst, werden zwei Schüler*innen bestimmt, die für das Lüften zuständig sind. Sie erinnern die Lehrkraft innerhalb einer Doppelstunde an das Lüften.
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, die Desinfektion der Tische zum Stundenende zu veranlassen, wenn die Lerngruppe für die folgende Stunde den Raum wechselt (hierzu bitte die Raumbesetzungspläne beachten). Die Tische der Fachräume werden stets am Ende des Unterrichts desinfiziert.

MULTIMEDIA-RÄUME UND BIBLIOTHEK



- In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund.
 - Handkontaktflächen (Tische, Telefone, Kopierer, Griffbereiche wie Tastaturen) sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Vor und nach Benutzung der **Multimedia-Räume** oder von PCs desinfizieren sich die Schüler*innen die Hände.
 - Bei Nutzung der **Bibliothek** als Unterrichtsraum werden die Tische VOR Benutzung mit geeigneten Desinfektionsmitteln unter Aufsicht der Lehrkraft gereinigt.
 - Die Bibliothek steht allen Jahrgangsstufenschüler*innen als Arbeitsraum zur Verfügung.
 - Die ausgewiesenen Bereiche für J1 und J2 sind zu beachten.
 - In der ersten Schulwoche steht die Bibliothek wegen der Bücherausgabe nicht als Arbeitsraum zur Verfügung.

Und wenn ich mal muss?



- Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.
 - Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler*innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
-
- Schüler*innen dürfen sich in den Sanitärräumen nur einzeln aufhalten. Gruppenansammlungen sind nicht erlaubt!
 - Schüler*innen dürfen auch während des Unterrichts die Toilette aufsuchen.
 - Es gilt die MASKENPFLICHT.

Und wenn es
brennt?



Es gelten die bisherigen Flucht- und Rettungswege,
die zu jedem Zeitpunkt frei sein müssen.

Wann darf ich **nicht** am Unterricht teilnehmen?



- Um das Infektionsrisiko für die Schüler*innen sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
 - für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 2 nicht vorgelegt wurde.
- Genaue Hinweise befinden sich in den Schreiben des Landesgesundheitsamtes BW (siehe Anhang)

Bin ich verpflichtet der Schule zu melden, wenn der Verdacht besteht, dass ich mit Covid-19 infiziert bin?

Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.


Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

- Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Landesgesundheitsamtes
- Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App, unter Berücksichtigung der geltenden Regeln zur Nutzung elektronischer Endgeräte.

Und wenn ich
noch weitere
Fragen habe?

- Dann kannst du dich jederzeit an uns wenden.
- Am besten persönlich oder auch per E-Mail an die Klassenlehrerteams oder Tutoren.





Bleiben wir
gemeinsam
gesund!